

Wie Kindeswohlgefährdung von normalen Unfällen unterscheiden?

Beitrag von „Maemo“ vom 17. Juli 2022 18:28

Zitat von Flipper79

Den Unterschied kenne ich. Der Satz, auf den ich mich beziehe, war auch allgemeingültig gemeint und nicht auf deine beiden Fälle bezogen.

Dann hat deine Mutter/ dein Cousin eindeutig gegen die Schweigepflicht verstoßen. Ich habe es so gelernt, dass man über interne Dinge mit Angehörigen/ Freunden etc. redet. Das betrifft sowohl Dinge mit einer gewissen Brisanz als auch Dinge, die z.B. in Konferenzen besprochen werden. Selbst mit meinem Ehemann/ meinen Eltern/ mit meiner besten Freundin würde ich nicht darüber reden (auch nicht in anonymisierter Form).

Ich würde mich mit meinen KollegInnen austauschen, die mit der Schülein/ dem Schüler direkt Kontakt haben/ der SchulsozialarbeiterIn/ dem Schulleitungsteam etc.

Was sozial prekär ist, kann man sich - normaler Weise - mit dem gesunden Menschenverstand erschließen.

Wenn es für den Fall nicht so wichtig ist, hättest du es ja zum Schutz der Schüler ja auch unterwähnt lassen können.

Genauso "liebe" ich es, wenn in den Medien bei einer Straftat die Nationalität des mutmaßlichen Täters/ des Tatverdächtigen steht.

Das Alter und der Tathergang reichen aus. Wird die Nationalität genannt, hat es für mich immer ein Geschmäckle, auch wenn sich die Autorin/ der Autor nix dabei gedacht hat (und nein, der letzte Absatz ist jetzt nicht auf deinen Beitrag gemünzt).

Alles anzeigen

Hätte man das sozial prekär nicht dazu geschrieben, hätten alle formuliert: Wie kommst du denn darauf? So eine böse Unterstellung.

Nun fang jetzt nicht auch noch mit dem Unsinn an, aus jeder Formulierung irgendeine Böswilligkeit zu schließen.

Du bist wohl auch so einer, der stets Lehrer/innen schreibt, diesem Genderwahnsinn beikommt und gleichzeitig aber hin nimmt, dass Frauen und Männer in gewissen Berufsgruppen immer noch unterschiedlich viel verdienen.